

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 03.07.2006 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 16, S. 2695) – vom 11.06.2008

## Artikel 1 Änderungen

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 03.07.2006 wird wie folgt geändert:

1. In § 16 der Modulprüfungsordnung wird der folgende Abs. (4) eingefügt:

Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen ab dem Wintersemester 2005/06 und vor dem Wintersemester 2008/09 begonnen haben können bis zum 31.12.2008 gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Musik erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 03.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

2. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Modul 2: Stimme – Körper 1 – Basismodul im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: aktive Teilnahme an Klassenvorsingen, aktive Mitarbeit in den Gruppenveranstaltungen Kumulative Modulprüfung (2 gleich gewichtete Bestandteile): 1. vokaler Vortrag (mindestens 1 Lied) 2. Anleitung eines Gruppenprozesses oder Teilnahme an einer Präsentation (Veranstaltung B oder C nach Wahl)
--	---

3. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 3 Musiktheorie in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	4 Übungen (je 1 SWS) oder 2 integrative Kompaktangebote + 1 Übung (C) <i>A. Gehörbildung 1+2</i> <i>B. Tonsatz 1+2</i> <i>C. Analyse oder Analoge und digitale Medien</i>
--	--

4. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Modul 4 Wissenschaftspropädeutik (Basismodul) in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Portfolio mit schriftlichen Ausarbeitungen oder schriftliche Hausarbeiten zu einem Themenkomplex (ca. 15 Seiten) Mündliche Modulprüfung (15 Minuten)
--	--

5. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Modul 5 Stimme – Körper 2 (Vertiefungsmodul) in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme an Klassenvorlesungen (je Semester), Einstudierung von Chormusik mit der Gruppe (Durchführung und schriftliche Reflexion), Durchführung einer werkbezogenen Stimmübung, Übernahme eines Gesangspart in Szenische Arbeit (Bei Gesang HF) Zwei kumulative fachpraktische Prüfungsleistungen: Sprechen eines Textes, Anleitung einer Gruppe (C)
--	--

6. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Modul 6 Wissenschaftliches Vertiefungsmodul in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (1 Vorlesung, 2 Seminare oder 3 Seminare)  <i>A. Lernfelder/Methoden des Musikunterrichts</i> <i>B. Systematische Musikwissenschaft</i> <i>C. Historische Musikwissenschaft</i>
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Ein Referat oder eine Präsentation  Kumulative schriftliche Modulprüfung: Klausuren (ca. 2 Stunden) oder schriftliche Hausarbeit(en) (ca. 10–15 Seiten) (2 Leistungen aus Veranstaltung A sowie B oder C nach Wahl)

7. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Modul 8 Aktuelle Musik in der Schule in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	4 Veranstaltungen <i>A. Jazz-/Pop-Harmonielehre</i> <i>B. Komponieren/Arrangieren/Medienpraxis</i> <i>C. Bandarbeit/Ensemble</i> <i>D. Populäre Musik (wiss.)</i>  Die Modulteilbereiche B und C können sowohl im Bereich der Populären Musik als auch im Bereich der sogenannten „E-Musik“ absolviert werden.
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 75 Stunden
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: Schriftliche Leistungskontrolle (A), Erstellen eines eigenen Arrangements oder einer eigenen Komposition (B), Aktive Mitarbeit (C und D) Kumulative schriftliche Modulprüfung: 1. Kompositorische Gestaltungsaufgabe bzw. Arrangement 2. Klausur in Jazz-/Poptheorie (ca. 2 Stunden) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10–15 Seiten)

8. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des Modul 10 Schulpraktische Studien in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Studienleistungen: aktive Mitarbeit (Seminar A), 1 Unterrichtsentwurf, 1 Unterrichtsbesuch Kumulative Modulprüfung: 1 weiterer ausführlicher Unterrichtsentwurf, 1 weiterer Unterrichtsbesuch und Reflexionsgespräch (ca. 20 Minuten)
--	--

## **Artikel 2      Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 03.07.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 16, S. 2695) wird unter Einarbeitung der unter Artikel 1 genannten Änderungen in einer Neufassung veröffentlicht.

## **Artikel 3      In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft. Die Neufassung der Modulprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 28.10.2008

Der Dekan des FB 01

Prof. Dr. Paul-Gerhard Klumbies –